

Umsetzung von Ziel 5 der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) in Deutschland: Stand, Möglichkeiten und Handlungsbedarf im nationalen und internationalen Kontext

Abschlussbericht

über die Fachtagung vom 09.-12.10.2008 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz

Ziel der Fachtagung

Die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) ist im internationalen CBD-Prozess völkerrechtlich verbindlich verabschiedet worden. Sie ist ein Instrument, um das 2010-Ziel der signifikanten Verminderung des Verlusts an biologischer Vielfalt zu erreichen. Zu diesem Ziel hat sich auch Deutschland als Vertragsstaat der CBD bekannt. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als nationale Kontaktstelle für die GSPC unterstützt die Umsetzung der Strategie in Deutschland u. a. durch einen dreijährigen Tagungszyklus an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm (INA).

Die erste Fachtagung dieses Zyklus vom 09.-12.10.2008 befasste sich mit Stand, Möglichkeiten und Handlungsbedarf zur Umsetzung von Ziel 5 der GSPC, welches die "Gewährleistung des Schutzes von 50 % der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete" beinhaltet.

Vertreter aus Behörden, Verbänden, Wissenschaft und Planungsbüros sowie internationale Experten diskutierten auf der Tagung fachlich darüber, wie das Ziel 5 der GSPC in Deutschland auf die hiesigen Verhältnisse praktikabel zugeschnitten und umgesetzt werden kann.

Handlungsrahmen

Die Diskussion der Möglichkeiten und des Handlungsbedarfs zur Erfüllung von Ziel 5 der GSPC wurde bei der Tagung von Anfang an vor dem Hintergrund geführt, dass die meisten Bundesländer - vor allem aufgrund der Bindung von Kapazitäten für Natura 2000 - derzeit keine Möglichkeiten sehen, ein spezielles Programm zum Schutz der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete (sog. Important Plant Areas, IPA) durchzuführen. Sogar der Sinn eines solchen wird teilweise angezweifelt. Andererseits gibt es in den Bundesländern gleichzeitig auch das Bewusstsein über die Notwendigkeit, die Prioritäten des Arten- und Biotopschutzes sowohl im nationalen, als auch im übernationalen Kontext zu definieren und das deutsche Schutzgebietssystem schrittweise noch besser nach den tatsächlichen Erfordernissen des Populationsschutzes auszurichten. Somit konnte die geführte Fachdiskussion auf dem Grundkonsens aufbauen, dass der Biotopschutz in Deutschland den Zielen des Artenschutzes nur dann gerecht werden kann, wenn bei/in den Schutzgebiets- und Pflegekonzepten den Bedürfnissen des artenspezifischen Populationsschutzes stärker und gezielter als bisher Rechnung getragen wird.

Im Hinblick auf alle Ansätze des Gebietsschutzes (einschl. FFH, IPA etc.) kommt es darum zunächst darauf an, die wissenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, vor deren Hintergrund die Leistungen und Defizite des gesamten deutschen Schutzgebietssystems in Bezug auf die Prioritäten des (hier botanischen) Artenschutzes festgestellt werden können. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die inhaltliche Referenzbasis aus Information über Lage, Inhalt und Management der Schutzgebiete, sowie Information über die Vorkommensgebiete der einzelnen Arten, populationsbeschreibende Information und solche über die Lebensbedürfnisse der Arten bzw. über deren Eigenschaft als Zielart des Artenschutzes (Rote Listen, regionale Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Welt- oder Teilpopulation / Endemismus etc.) und der damit verbundenen Schutzpriorität. Diese Referenzbasis wird im Folgenden entweder als Ganzes, oder auch nur in einzelnen Teilen als (Kenntnis-)“Kulisse“ für die Bewertung der Übereinstimmung der Leistungen des Schutzgebietssystems mit den Erfordernissen des Populationsschutzes bezeichnet. Sie stellt also die Wissensmatrix dar, mit deren Hilfe Einzelfall- und Gesamtprüfungen möglich sind. Diese Referenzbasis wird auch als Grundlage für die Konzeption der Prioritätensetzung bei Artenschutzprogrammen und deren länderübergreifender Harmonisierung benötigt. Sobald es eine entsprechende Bewertungs-Referenzbasis i.o.g.S. geben wird, wird es auch möglich sein, die Gebiete zu bestimmen, die den IPA-Kriterien entsprechen. Derzeit sind diese Voraussetzungen nur bei den Gefäßpflanzen in so weit erfüllt, dass modellhafte Auswertungen möglich wären.

Im Vorfeld der Vilmer Tagung war bereits anlässlich der allgemeinen Analyse des Handlungsbedarfs für die Umsetzung der GSPC in Deutschland (BfN-Projekt 2007) der fachliche Konsens erzielt worden, dass es angesichts des bereits bestehenden Schutzgebietssystems zwar keiner neuen gesetzlichen Schutzgebietskategorie IPA bedarf. Ein entsprechendes Prädikat für Gebiete, die den IPA-Kriterien entsprechen, wäre im Hinblick auf die deutsche Partizipation am internationalen Prozess wichtig, jedoch stellt sich angesichts der Vielzahl an Schutzbezeichnungen gleichwohl die Frage der öffentlichkeitswirksamen Vermittelbarkeit eines derartigen zusätzlichen Prädikats.

Unter den o. g. Gesichtspunkten erscheint es derzeit weder möglich, den Erfüllungsgrad des Ziels 5 der GSPC in Deutschland flächendeckend darzustellen, noch einen flächendeckenden Ermittlungsprozess von IPAs durchzuführen. Aufgrund der unten beschriebenen Vorarbeiten und des Engagements einiger Landesämter sowie des LBV-Bayern, bietet es sich jedoch an, in einem Modellprojekt darzustellen, was auf der Basis der vorhandenen Information der betreffenden Länder mit vertretbarem Aufwand tatsächlich machbar ist. An der allgemeinen Informationskulisse für die Bewertung des Schutzgebietssystems muss parallel dazu kooperativ gearbeitet werden.

Themenblock Stand der Umsetzung von Ziel 5 der GSPC

Zur Strukturierung der Fachdiskussion wurde das Programm der Fachtagung in Themenblöcke gegliedert. Zunächst wurden Informationen zum Stand der Umsetzung in Deutschland gesammelt, in dem Vertreter verschiedener Bundesländer integrierte Ansätze zum Florenschutz, regionale Florenschutzkonzepte und erste Schritte zur Identifizierung von für den Schutz der Pflanzenvielfalt wichtigen Gebieten präsentierten. Dabei waren sich die

Teilnehmer einig, dass es im Hinblick auf Floren- und Gebietsschutzkonzepte notwendig ist, von Prioritätenlisten der Schutzbedürftigkeit der Pflanzenarten auszugehen. Die bundesweite Florenkartierung wurde hinsichtlich ihrer Eignung als Grundlage zur Priorisierung von Schutzbemühungen vorgestellt. Außerdem wurde aufbauend auf der vorhandenen Datengrundlage eine erste Einschätzung gegeben, wie viel Phytodiversität durch Natura 2000 bereits geschützt ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Florenschutzkonzept entwickelt, das ausgehend von den vorhandenen Kartierungsdaten Zielarten bestimmt. Kriterien zur Auswahl dieser Arten waren die Raumbedeutsamkeit bzw. Verantwortlichkeit für die Art, die überregionale Gefährdung und gesetzliche Schutzverpflichtungen. Um die so entstandene Zielartenliste nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs zu ordnen, wurde nach den Kriterien der landesweiten Gefährdung (Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern) und der überregionalen Bedeutung priorisiert. Als Ergebnis besteht derzeit für 76 Sippen Handlungsbedarf der höchsten Kategorie. Diese Prioritätenliste wird als handlungsweisend für den landesweiten Arten- und Biotopschutz gesehen. In der Landschaftsrahmenplanung wird die im Florenschutzkonzept vorgenommene Priorisierung der Zielarten und der jeweils benannte Handlungsbedarf als ein wichtiger Bezugspunkt für die Bildung von Schwerpunkträumen für den integrierten Pflanzenschutz verwendet.

Auch für das Land Berlin wurde ein Konzept zur Auswahl von Zielarten für den Florenschutz vorgestellt, das die Gefährdungssituation der jeweiligen Arten anhand Roter Listen für verschiedene Bezugsräume einbezieht, um Schutzprioritäten zuzuweisen. Im Ergebnis weisen 134 Zielarten eine sehr hohe und 96 Zielarten eine hohe Schutzpriorität auf. Zu den Maßnahmen zur Erhaltung der so ermittelten Arten gehören u.a. Artenhilfsprogramme.

Aus der vorhandenen Datenbasis wurden für das Land Berlin auch Vorschläge für die zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete abgeleitet, von denen einige bereits unter Schutz stehen, andere bislang ungeschützt sind.

Themenblock methodisches Konzept IPA

In einem zweiten Programmblock wurde das von Plantlife entwickelte methodische Konzept der sog. Important Plant Areas (IPA) zur Identifizierung der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete vorgestellt. Experten aus dem europäischen Ausland (Vereinigtes Königreich, Slowakei, Polen) referierten ihre Erfahrungen im Umgang mit diesem Konzept und erste Versuche, den IPA-Ansatz in Deutschland umzusetzen, wurden vorgestellt.

Die Vertreterin von Plantlife betonte in ihrer Präsentation zur Vorgehensweise im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland), wie wichtig die Bildung einer IPA-Partnerschaft mit verschiedenen Akteuren ist. In dieser Partnerschaft waren Fachgesellschaften (z. B. für Moose oder Flechten), Museen und botanische Gärten sowie Naturschutzorganisationen zusammengeschlossen. Trotz vorhandener Datenlücken wurden IPA basierend auf dem vorhandenen Datenbestand ausgewählt. Um die Lücken zumindest teilweise zu füllen, wurden das Wissen und die Meinungen von Experten einbezogen. Zur Priorisierung der wichtigsten Gebiete wurden Schwellenwerte eingeführt, so z. B. für das Kriterium A (gefährdete Arten) das sog. „5-10 best“-Prinzip, nachdem die besten Gebiete durch Kriterien wie noch vorhandene Populationsgröße oder Vitalität der Population ausgesucht wurden. Als

Ergebnis liegt eine geordnete Vorschlagsliste für die wichtigsten Gebiete vor (waiting list). Als besonders hilfreich für die Akzeptanz des Konzepts wurde die Herausgabe einer Fülle anschaulicher Publikationen empfunden (für Pilze, Moose, Flechten, etc.). Es wurde empfohlen, den Prozess der Gebietsauswahl transparent und nachvollziehbar zu gestalten und mit positiven Bezügen zu verknüpfen (z. B. Erholungswert, internationale Verantwortung für Arten).

Aus der Slowakischen Republik wurde berichtet, dass zur Absicherung der Datenbasis internationale Konsultationen zum Status verschiedener Arten (Kriterium A) nötig wären. Auch hier wurde trotz bestehender Datenlücken (insbesondere zu Kriterium C: gefährdete Habitats) eine Liste der wichtigsten Gebiete erstellt. Zur Priorisierung wurden prozentuale Schwellenwerte eingeführt, z. B. das Vorkommen von mindestens 40 % der betrachteten gefährdeten Arten eines bestimmten Habitattyps in einem potentiellen IPA. In der Slowakischen Republik wurde die so erarbeitete Vorschlagsliste von 152 möglichen IPA bislang allerdings nicht zur Ausweisung von neuen Schutzgebieten herangezogen.

Aus Polen liegen ähnliche Erfahrungen vor. In einer ersten Phase wurde mit dem vorhandenen Datenbestand eine IPA-Liste erarbeitet, in einer zweiten Phase soll die Datenlage verbessert und die Vorschlagsliste präzisiert werden. Es wurde betont, dass die Kooperation mit Nachbarstaaten verbessert werden sollte, da nicht nur die Artareale über Ländergrenzen hinweggehen, sondern auch grenzübergreifende Schutzgebiete bestehen und eventuell ausgewiesen werden sollen. Empfohlen wurde, den Schutz der Pflanzenvielfalt positiv zu belegen und nicht als Einschränkung darzustellen. Hilfreich war hierbei, den Stolz der privaten Flächeneigner zu wecken, indem betont wird, dass ihre Flächen einzigartig sind, weil auf ihnen noch national oder international bedrohte Arten vorkommen.

Themenblock Klein-Schutzgebiete

Der dritte Themenblock befasste sich mit Erfahrungen bei der Auswahl und Einrichtung von sogenannten Microreserves (sehr kleine Schutzgebiete) am Beispiel der spanischen Region Valencia und mit dem in Bayern entwickelten methodischen Konzept des Floren-Stützgerüsts. Beide Ansätze wurden als komplementäre Umsetzungskonzepte zum IPA-Ansatz diskutiert.

Bei den Microreserves handelt es sich um Flächen kleiner als 20 Hektar, die aufgrund von Artenreichtum, Endemitenvorkommen oder dem Vorkommen seltener Arten besonders wertvoll sind. Die Regierung der Provinz Valencia etablierte Microreserves als eigene Schutzgebietskategorie mit direktem Bezug zur Erhaltung von Pflanzen. Bei der Einrichtung eines solchen Klein-Schutzgebiets folgt einer botanischen und topographischen Bestandsaufnahme die Erstellung eines Pflege- und Erhaltungsplans. Dieser wird vom Flächeneigner bei der zuständigen Behörde mit dem Antrag auf Ausweisung des Schutzgebiets eingereicht. Wenn die Ausweisung erfolgt ist, wird das Gebiet im Gelände gekennzeichnet. Es werden Monitoringflächen angelegt und gegebenenfalls Pflegemaßnahmen durchgeführt. Der Schutzstatus ist zeitlich unbegrenzt, der Flächeneigner überträgt die Managementrechte an die eigens eingerichtete Microserve-Arbeitsgruppe, die Regionalregierung gewährt finanzielle Zuschüsse. Da einige der bestehenden Schutzgebiete und viele potentiell wertvolle Flächen in Privathand sind, ist die Motivation und Einbindung

der Privateigentümer eine wichtige Voraussetzung zur Etablierung von Microreserves. Derzeit sind in der Region Valencia 273 Microreserves ausgewiesen, die zusammen knapp 2000 Hektar ausmachen. Dadurch, dass vor jeder Ausweisung ein Pflege- und Erhaltungsplan erstellt werden muss, gibt es für jedes Gebiet konkrete Schutzziele und durch Monitoring messbare Kriterien zur Erreichung dieser Ziele. Eine Überschneidung mit dem IPA-Konzept wird in erster Linie bezüglich dessen Kriterium A (gefährdete Arten) gesehen, eine räumliche Konzentration von Microreserves kann aber sicherlich als Hinweis auf ein für die Pflanzenvielfalt wichtiges Gebiet gesehen werden.

Mit dem methodischen Konzept des Floren-Stützgerüsts wurde ein Ansatz vorgestellt, der ausgehend von der vorhandenen Datengrundlage zum Vorkommen gefährdeter Arten (z. B. den Arten verschiedener Roter Listen) zu „Roten-Rasterkarten“ für den Zustand des traditionellen Areals einer Pflanzenart führt. Dabei werden die einzelnen Vorkommen einer Art nach Populationsgröße, Vitalität und Zukunftsfähigkeit beurteilt und sogenannte arealtragenden Bestände benannt. Die räumliche Auflösung ist dabei flexibel, eine gewisse Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlichem Anspruch und Handhabbarkeit in der Praxis wird bei einer Bezugsgröße von 1/16 TK 25 gesehen. Das Konzept empfiehlt die Zuweisung eines Prädikats „Floren-Stützpunkt“ für einzelne Vorkommen, um das Bewusstsein für die lokale, regionale oder nationale Bedeutung des jeweiligen Bestandes zu fördern. Außerdem benennt das Konzept Akteure auf den verschiedenen räumlichen Ebenen, aufbauend auf der behördlichen Zuständigkeit. Damit stellt das Konzept einen auf die Situation in Deutschland angepassten Ansatz dar, sowohl was die bestehende Daten- und Kartengrundlagen betrifft, als auch die administrativen Zuständigkeiten. „Ballungsräume“ von Floren-Stützpunkten könnten als Hinweise auf Florenschwerpunkt-Gebiete im Sinne von für die Pflanzenvielfalt wichtigen Gebieten gesehen werden. Eine flächendeckende Anwendung dieses Ansatzes würde ermöglichen, die gefundenen Stützpunkte mit bestehenden Schutzgebieten zu überlagern und damit eine Abschätzung erlauben, inwieweit die Schutzgebiete bereits die Schwerpunkte der Pflanzenvielfalt umfassen. Insgesamt ist die Methode konzeptionell so ausgereift, dass sie überall in Deutschland auf der Grundlage der jeweils gegebenen Datenlage eingesetzt werden könnte.

Diskussionsergebnisse

Aus den Diskussionen der Teilnehmer zu den einzelnen Präsentationen und Themenblöcken wurden die Hauptstränge herausgearbeitet und Konsenspunkte abgeleitet. Dabei kristallisierte sich eine weitgehende Übereinstimmung der Tagungsteilnehmer in den folgenden Punkten heraus.

Beurteilung der Umsetzung

- Es lässt sich anhand der aktuellen Datenlage nicht mit Bestimmtheit beantworten, inwieweit das Ziel 5 der GSPC, den Schutz von 50 % der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete zu gewährleisten, im deutschen Schutzgebietssystem bereits erreicht ist, da die hierfür erforderliche Informationskulisse nicht ausreicht bzw. die zur Verfügung stehenden Daten noch nicht entsprechend ausgewertet wurden.

- Ohne populationsbezogene Kriterien/Information und ohne ein abgestimmtes, transparentes Referenzsystem für die Ableitung der Schutzpriorität von Arten und Populationen ist eine Beurteilung im Sinne von Ziel 5 der GSPC nicht möglich. Erst eine differenzierte Betrachtung auf Art- und Populationsebene erlaubt die notwendigen Aussagen über die biogeographische und administrative Relevanz von Vorkommen bzw. Vorkommensgebieten sowie über die Relevanz der einzelnen Populationen für die Arterhaltung.
- Eine Reihe methodischer Ansätze (z.B. IPA, Floren-Stützgerüst, Microreserves) stehen zur Verfügung, um die für den Schutz der Pflanzenwelt wichtigsten Gebiete zu identifizieren. Diese Methoden können eingesetzt werden, um die Übereinstimmung des bestehenden Schutzgebietssystems mit den Erfordernissen des Arten- und Populationsschutzes zu überprüfen und eventuelle Lücken zu identifizieren.

Arbeitsgrundlage und Datenlage

- Auch wenn die Datenlage zum Teil lückenhaft und verbesserungsbedürftig ist, sollte trotzdem daran gearbeitet werden, die für den Schutz der Pflanzenwelt wichtigsten Gebiete zu identifizieren. Die besten Voraussetzungen dafür sind bei den Gefäßpflanzen gegeben (Florenkartierung, Artenschutzprogramme, FFH-Gebiete).
- Zur Verbesserung des Bezugsrahmens bzw. der Datenlage sind personelle und finanzielle Ressourcen von staatlicher Seite ebenso notwendig, wie die Mithilfe von Verbänden und Ehrenamtlichen. Artenlisten, die als Bezugsbasis dienen, sollten vervollständigt bzw. aktualisiert werden. Listen von national bedeutsamen Pflanzenarten und Habitaten, sowie solchen, für die Deutschland eine internationale Verantwortung z. B. auf mitteleuropäischer Ebene trägt, sollten erstellt bzw. aktualisiert werden. So sind zum Beispiel Rote Listen nicht immer verfügbar bzw. aktuell. In den Arten-Anhängen (II, IV) der FFH-Richtlinie fehlen viele Endemiten. Ein großer Teil der gefährdeten Arten und Endemiten fällt unter den Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I als charakteristische Arten. Allerdings sind endemitenreiche, taxonomisch schwierige Taxa wie *Hieracium* und *Rubus* bisher nicht geprüft worden. Darüber hinaus fehlen bei den Lebensraumtypen bestimmte gefährdete Lebensraumtypen, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt.
- Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Zugang zu Datenbeständen zu erleichtern. Mit Blick auf die elektronische Datenverarbeitung sollten bereits bei der Datenaufnahme und -verarbeitung Kompatibilitätsfragen berücksichtigt werden.

Methoden und konzeptionelle Ansätze

- Die zur Verfügung stehenden Konzepte und methodischen Ansätze (z. B. Natura 2000, IPA, Floren-Stützgerüst, Microreserves) ergänzen einander und sollten parallel verfolgt werden.
- Zum Beispiel kann der sippen- bzw. populationsbezogene Ansatz Floren-Stützgerüst unter anderem dazu genutzt werden, die Fragmentierung und Überlebensfähigkeit von Populationen zu beurteilen und die zur Erhaltung notwendigen Flächengrößen abzuleiten. Anhand des art-, artenvielfalt- und habitatsbezogenen Ansatzes der IPA kann

eine Priorisierung von Gebieten erfolgen, die für die Erhaltung der Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung sind, wobei die Frage der Flächengröße, die für den Populationserhalt notwendig ist, nicht im Zentrum der Betrachtung steht.

Vernetzung und Informationsaustausch

- Der Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Fachkreise zum Beispiel in Form von Arbeitsgruppen und Tagungen, sowie anhand von Leitfäden, Publikationen, etc. sollte verbessert werden. Dies würde helfen, das Verständnis für die verschiedenen Ansätze zur Erhaltung der Pflanzenwelt zu fördern und Missverständnisse auszuräumen.
- Eine Vernetzung der Fachkreise ermöglicht es, die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen. Ein positives Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachgesellschaften bzw. Interessensgruppen bei der Identifizierung von IPA im Vereinigten Königreich. Die Fachkreise sollten z. B. bei der Erstellung von Listen prioritärer Arten und Biotop- bzw. Lebensraumtypen zusammenarbeiten.

Empfehlung der Teilnehmer

Die Teilnehmer der Fachtagung einigten sich auf folgende Handlungsempfehlungen, die helfen sollen, den festgestellten Handlungsbedarf in der Praxis anzugehen:

Empfehlungen der Teilnehmer der Vilmer Fachtagung vom 9.-12.10.2008 für die Vorgehensweise zur Ermittlung der für die Erhaltung der Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete in Deutschland

Ziel 5 der GSPC lautet: Gewährleistung des Schutzes von 50 % der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete. Die erste Fachtagung zur Umsetzung des Ziels 5 der GSPC führte TeilnehmerInnen mit unterschiedlichsten Erfahrungen beim Umgang mit der GSPC und Florenschutzkonzepten zusammen. Vertreter aus Behörden, Verbänden, Wissenschaft, Planungsbüros und Vertreter aus dem europäischen Ausland (Polen, Slowakei, Spanien, Vereinigtes Königreich) kamen zusammen, um zu diskutieren,

- wie weit die Umsetzung von Ziel 5 der GSPC in Deutschland gediehen ist (z. B. durch Natura 2000)
- welche weiteren Möglichkeiten unter den in Deutschland gegebenen Voraussetzungen bestehen und
- welcher Handlungsbedarf sich daraus ableiten lässt.

Vorbemerkung

Ziel ist, die Pflanzenwelt Deutschlands zu erhalten und dafür die fachlich geeigneten, umsetzungsbezogenen Konzepte zu entwickeln. Dazu gehören bisherige Ansätze zum Schutz der Pflanzenwelt (z.B. Natura 2000, IPA, Florenstützgerüst-Konzept, Microreserves), die gemäß der CBD/GSPC parallel beschritten werden sollen, sowie die Schaffung des fachlich notwendigen Bewertungsrahmens. Florenschutzkonzepte auf Landesebene stellen eine geeignete Grundlage für die Darstellung von Florenschutzbelangen dar.

Artbezogene Ansätze sollten unterstützt werden (Biotopschutz als Mittel)

Die folgenden Kriterien für die Priorisierung von Bemühungen zur Erhaltung der Pflanzenwelt gelten universell:

1. Gefährdung von Arten auf verschiedenen räumlichen Ebenen (lokal bis international)
2. Artenreichtum (bezogen auf die typische Ausstattung der Vegetationseinheiten bzw. Biotope)
3. Raumbedeutsamkeit von Arten

Die Tagungsteilnehmer empfehlen folgende Vorgehensweise

1. Konkretisierung der Kriterien/Manual zur Identifizierung von IPAs erarbeiten und veröffentlichen (Internet)

- a. Präzisierung und Festlegung der erforderlichen Referenzliste(n)
- b. Präzisierung und Festlegung von Kriterien zur Auswahl der artenreichsten Gebiete
- c. Präzisierung und Festlegung der gefährdeten Lebensraumtypen gemäß der Plantlife-Kriterien.

Akteure: BfN, Länderexperten, Arbeitsgruppe, Umweltbildung, Verbände...

Koordination: Gesellschaft zur Erforschung der Flora Deutschlands, Floristisch-Soziologische Arbeitsgemeinschaft, NetPhyD

2. Informieren der Länderexperten über überarbeitete Kriterien

3. Anschub eines Modellprojekts zur Identifizierung von überregional bedeutsamen Gebieten des Florenschutzes (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Bayern), das durch das BfN koordiniert wird.

- a. Bildung einer Projekt begleitenden Arbeitsgruppe mit Erfahrungsträgern, zu der auch andere Bundesländer eingeladen sind
- b. Überschneidung der IPA-Gebiete mit vorhandenen Flächenkulissen zum Florenschutz (einschließlich bestehender Schutzgebiete, wie z.B. Natura 2000, NSG) durch Länder
- c. Instrumentenkritik hinsichtlich ihrer bisherigen Wirksamkeit
- d. Methodenkritik bestehender und neuer Ansätze zum Florenschutz in den Bundesländern
- e. Entwicklung von fachlichen Mindeststandards für den Florenschutz (z.B. Erfordernisse der Kohärenz, Mindestdichten von Populationen u.a.)
- f. Vorstellung der Ergebnisse des Modellprojekts sowie der Erfahrungen aus Ländern, die Grobabschätzungen vorgenommen haben, bei einem Workshop (Teilnehmerkreis: Behörden, Verbände, Wissenschaft, etc.)

Akteure: Teilnehmer des Modellprojektes

4. Überprüfung, ob bzw. inwieweit das GSPC-Ziel 5 mit den bestehenden Schutzinstrumenten in Deutschland erreicht wird

5. Bewertung des Beitrags des IPA-Konzepts zum Schutz der heimischen Pflanzenwelt

6. Prüfung, wie ein ebenenübergreifendes Florenschutzkonzept (z. B. Florenstützgerüst) angewandt und ggf. in den Bundesländern modifiziert werden kann

Zeithorizont:

- Manual zeitnah verschicken
- Workshop in 2009 mit Länderexperten und anderen Experten (z.B. Gesellschaft zur Erforschung der Flora Deutschlands, Floristisch-Soziologische Arbeitsgemeinschaft, NetPhyD)

Wünsche an das BfN insbesondere als *National Focal Point* der GSPC

- Der *National Focal Point* soll das obige Vorhaben unterstützen
- Koordination der obigen Aktivitäten
- Finanzierung bzw. finanzielle Unterstützung des Modellprojekts
- Teilnahme an der Projektgruppe
- Nutzen der GSPC-Workshopreihe, um den Zwischenstand des im 1. Workshop angestoßenen Prozesses zu prüfen
- Erstellung von Umweltbildungsmaterialien für Florenschutzkonzepte und Kommunikation des Florenschutzkonzeptes

Adressaten dieser Handlungsempfehlungen:

- Teilnehmer und Eingeladene des Seminars
- Verbände
- Landesfachbehörden